

Antrag 302/I/2021**Carolyn Macmillan****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ein Paritätsgesetz für Berlin**

1 **Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin wird auf-**
2 **gefordert noch im ersten Halbjahr 2021 das Paritätsgesetz**
3 **noch in die parlamentarische Beratung einzubringen und**
4 **den nachfolgenden Gesetzesentwurf zu berücksichtigen:**

5
6 Das Berliner Landeswahlgesetz vom 25. September 1987
7 (GVBl. S. 2370), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Geset-
8 zes vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 1435), wird wie folgt
9 geändert:

10 • 10 Wahlvorschläge, wird wie folgt geändert:

11
12 In Absatz 3 werden nach Satz 1

13
14 folgende Sätze eingefügt:
15 "Landeslisten und Bezirkslisten sind abwechselnd mit
16 Frauen und Männern zu besetzen, wobei der erste Platz
17 mit einer Frau oder einem Mann besetzt werden kann.

18
19 Personen, die entsprechend § 22 Abs. 3 und § 45 b Abs. 1
20 Personenstandsgesetz weder dem männlichen noch dem
21 weiblichen Geschlecht zugeordnet werden können, kön-
22 nen frei darüber entscheiden, ob sie sich für einen der den
23 Frauen oder der den Männern zuzuordnenden Listenplät-
24 ze bewerben. Nach der diversen Person kandidiert eine
25 Frau, wenn auf dem Listenplatz vor der diversen Person
26 ein Mann steht; es kandidiert Mann, wenn auf dem Lis-
27 tenplatz vor der diversen Person eine Frau steht.

28
29 Wahlvorschläge, die den Vorgaben in § 10 Abs. 3 S. 2 bis S.
30 4 in Gänze nicht entsprechen, werden insgesamt zurück-
31 gewiesen. Wahlvorschläge, die diesen Vorgaben nicht
32 vollständig entsprechen, werden nur bis zu demje-
33 nigen Listenplatz zugelassen, mit dessen Besetzung
34 die Vorgaben des § 10 Abs. 3 S. 2 bis 4 noch erfüllt
35 sind. Die nachfolgenden, nicht den Vorgaben entspre-
36 chend vergebenen Listenplätze sind dementsprechend
37 zurückzuweisen und von der Liste zu streichen (Teilzu-
38 rückweisung)." [Einschub Ende]

39
40 Die Präsidentin beziehungsweise der Präsident des Ab-
41 geordnetenhauses Berlin erhält die Ermächtigung, ei-
42 ne Neufassung des Berliner Landeswahlgesetzes in ge-
43 schlechtergerechter Sprache zu verfassen und dieses im
44 Gesetz- und Verordnungsblatt zu verkünden.

45
46 **Begründung**
47 **Der Antrag hat Initiativcharakter, weil die Beratungen**
48 **zum Paritätsgesetz unmittelbar bevorstehen und es des-**

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

49 **wegen notwendig ist, eine Fassung der Partei zu beschlie-**
50 **ßen.**

51

52 Das Berliner Landeswahlgesetz ermöglicht es unter § 10
53 Wahlvorschläge, Artikel 3, die entsprechenden Änderun-
54 gen zur paritätischen Aufstellung bei Listen einzufügen.
55 Damit der Artikel nicht lange gesucht wird und der An-
56 trag nachvollziehbar ist, ist nachfolgend der entsprechen-
57 de Paragraph mit Markierung des Einschubs nachfolgend
58 beigefügt:

59 • 10 Wahlvorschläge

60

61 (3) Jede Partei kann nach dem Beschluss ihres nach der
62 Satzung zuständigen Organs entweder eine Landesliste
63 oder in den Wahlkreisverbänden jeweils eine Bezirksliste
64 einreichen. **[Einschub Paritätsgesetz]** Der Landesvorstand
65 jeder Partei, die sich an der Wahl zum Abgeordnetenhaus
66 beteiligen will, hat dies vier Monate vor dem Wahltag dem
67 Landeswahlleiter schriftlich anzuzeigen und mitzuteilen,
68 ob sie eine Landesliste oder Bezirkslisten einreichen will.
69 Mit der Anzeige sind die Satzung und das vom Vorstand
70 der Sitzung des zuständigen Organs unterzeichnete Pro-
71 tokoll mit dem nach Satz 1 zu fassenden Beschluss ein-
72 zureichen; das Protokoll ist nicht erforderlich, wenn sich
73 aus der Satzung unmittelbar ergibt, dass die Partei eine
74 Landesliste oder Bezirkslisten einreichen will. Nach Ablauf
75 der Frist kann die Entscheidung einer Partei nicht mehr
76 geändert werden; werden mehrere widersprüchliche Mit-
77 teilungen fristgemäß abgegeben, so ist die letzte Mittei-
78 lung verbindlich; lässt sich die Reihenfolge der Mitteilun-
79 gen nicht feststellen, so gilt die Erklärung als nicht abge-
80 geben. Unterlässt eine Partei die Erklärung oder gibt sie
81 sie nicht fristgemäß oder nicht in der richtigen Form ab,
82 so darf sie neben den Wahlkreisvorschlägen nur Bezirks-
83 listen einreichen.